

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 6. Juli 2020

159 Stimmberechtigte (5.4% von 2'955 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Um- und Anbau Kinderhort Rafz oberhalb Feuerwehrlokal am Tannewäg 6 in Rafz; Genehmigung eines Baukredits über 950'000 Franken inkl. MWST.**
- 2. Alters- und Pflegeheim Peteracker Rafz (APH); Genehmigung eines Projektkredits von 180'000 Franken inkl. MWST zwecks Durchführung einer IST-Analyse und einer Machbarkeitsstudie über das Areal (Anteil 100'000 Franken) sowie Prüfung der Rechtsform inkl. der wirtschaftlichen Auswirkungen (Anteil 80'000 Franken).**
- 3. Neuerlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Rafz und Inkraftsetzung per 1. August 2020.**
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz.**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 10. Juli 2020 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 10. Juli 2020

Gemeinderat Rafz

